



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Michael Bügler ist in allen Fällen der AN und ist gleichzusetzen mit dem KFZ-Sachverständigenbüro ValiCar. Das KFZ/Kfz-Sachverständigenbüro ValiCar bezeichnet die vertragsgegenständlichen Dienste von Herrn Michael Bügler. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die frei vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte, Lieferungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtererstellung oder die in Auftrag gegebene Leistung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Sobald die Auftragserteilung erfolgt ist, gilt der Auftrag als begonnen. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Reparierte- und nicht reparierte Schäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zur Auftragserteilung zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Kontaktaufnahmen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Anwälten, Unternehmen und Dritten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5 Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich III ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung. Die Honorarliste liegt zur Mitnahme bei Auftragserteilung anbei oder kann jederzeit im Internet auf der Webseite des BVSK e.V. unter <http://www.bvsk.de/> abgerufen werden. Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ oder ähnlichen) oder Exoten (-Fahrzeugen) wie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 5.4., diese werden ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet (auch bei Schadengutachten).

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls ausliegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.4 Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 165,00 zzgl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezialgutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, jeglicher manueller Kalkulation, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 195,00 zzgl. MwSt.

5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle oder dem Absatz 5.8 zu entnehmen.

5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.

5.8 Zusätzlich werden Nebenkosten wie folgt berechnet: Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 zzgl. MwSt. pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 0,50 zzgl. MwSt. berechnet. Kopien (Schwarz/Weiß) des Gutachtens werden mit weiteren € 0,50 zuzüglich MwSt. pro Seite berechnet. Fahrtkosten werden mit € 0,70/km zzgl. MwSt. berechnet (bei unter 15 km Entfernung wird eine Pauschale von € 10,00 zzgl. MwSt. berechnet). Die Schreibgebühren pro Seite betragen derzeit € 1,80 zzgl. MwSt. Eine Pauschale für: Telefon und Porto liegt bei € 15,00 zzgl. MwSt., Fehlerspeicherauslesen/löschen bei € 70,00 zzgl. MwSt. (bei Notwendigkeit), Hebebühnennutzung bei € 70,00 zzgl. MwSt., Lackschichtdickenmessung bei 20,00€ zzgl. MwSt., EDV-Abfragegebühren bei € 20,00 zzgl. MwSt. und Restwertermittlungen bei € 20,00 zzgl. MwSt. Insbesondere können die Kosten der Restwertermittlung je nach verschiedenen Ermittlungswegen abweichen. Weitere notwendige Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand oder der uns vorliegenden Fremdrechnung abgerechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet, Ausnahmen bilden Betriebe, die dazu beauftragt wurden. Hier ist die gestellte Rechnung zu zahlen. (siehe auch 5.4).

5.11 Werden zur vollständigen Auftragserteilung zwingend weitere Nebenkosten fällig werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 6 Differenzvergütungsklausel

Erfolg nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 7 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume bzw. Gelände des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KFZ-Sachverständigenbüro ValiCar, Michael Bügler, Ambrosiusstraße 8, 52078 Aachen - business@kfzgutachtenaachen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, einem I-letax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Gutachtererstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesens e.V. Köln für Kfz – Gutachten.

§ 9 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10 Haftungsbeschränkung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden wird, soweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen. Der Sachverständige haftet nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflicht sowie bei Leistungsvollzug und Unmöglichkeit der Leistung wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von maximal 3.000.000,00 EUR pro Schadensfall ((bei Personen –und Sachschäden) (bei Vermögensschäden auf max. 1.000.000,00 EUR)) beschränkt. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung und wegen Haftung für zugesicherte Eigenschaften werden dadurch nicht berührt.

§ 11 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Datenverarbeitung

Für die Abwicklung von Aufträgen erfassen, verarbeiten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten und speichern diese so lange wie die gesetzlichen Vorgaben es bestimmen oder bis auf Widerruf. Eine Übermittlung der Daten an Dritte kann je nach Vereinbarung zur vollständigen Vertragserfüllung und auf Wunsch des AG erfolgen oder notwendig werden.

§ 13 Gerichtsstand/Schlussbestimmung & Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz –Sachverständigenbüros ValiCar in Aachen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen und Gutachtenaufträgen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro ValiCar bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro ValiCar zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Stand : 01.02.2026



AGB erhalten, geprüft und anerkannt durch Auftraggeber